

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.03.1989

Geschäftszahl

88/02/0167

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 81/02/0143 E 29. April 1983 RS 1

Stammrechtssatz

Bei einem Blutalkoholgehalt von 0,8 ‰ und darüber ist es unentscheidend, welcher Teil davon auf Alkoholkonsum und welcher Teil davon auf andere Umstände, z. B. die Einnahme von Medikamenten, zurückgeht. (Hinweis auf E vom 20.12.1963, Zl. 0165/62)